



# **Ausbildungs- und Prüfungsrichtlinien der Interessengemeinschaft Zugpferde e.V. (APRI)**

Beschlossen am 29. März 2008,  
zuletzt geändert am 1. Februar 2009

# Inhaltsverzeichnis

<b>Inhaltsverzeichnis</b> .....	<b>2</b>
<b>Allgemeine Bestimmungen</b> .....	<b>3</b>
Ausbildungsausschuss .....	3
APRI-Kurse.....	3
Teilnahmebedingungen für APRI-Kurse .....	3
Versicherung .....	3
Pferde .....	3
Ausrüstung, Geräte, Verkehrssicherheit.....	4
APRI-Ausbilder .....	4
Teilnahmebedingungen für APRI-Prüfungskurse .....	4
Teilnahmebestätigung und Zertifikate.....	4
Voraussetzung zur Prüfung .....	4
Prüfung .....	5
Bewertung .....	5
Anmeldung zu den Prüfungen, Prüfungsgebühren, Prüfungsergebnisse .....	5
Prüfungstermin und Prüfungsort.....	6
Prüfungsgebühr .....	6
Qualifikation der Prüfer .....	6
Aufwandsentschädigung für die Prüfer .....	6
Konfliktfälle .....	6
Aberkennen der Qualifikationen .....	6
Datenschutz.....	6
<b>Grundausbildung:</b> .....	<b>7</b>
APRI-Grundkurs Ausbildung I.....	7
APRI-Grundkurs Ausbildung II.....	8
APRI-Grundkurs Arbeitspferde .....	9
<b>Fachausbildung:</b> .....	<b>10</b>
APRI-Kurs Forst I.....	10
APRI-Kurs Forst II.....	11
APRI-Prüfungskurs Forst.....	12
APRI-Kurs Landwirtschaft A/B I - Saatbettbereitung.....	13
APRI-Kurs Landwirtschaft A II - Aussaat, Pflege, Ernte im Ackerbau.....	14
APRI-Kurs Landwirtschaft B II - Aussaat, Pflege, Ernte im Gemüsebau .....	15
APRI-Kurs Landwirtschaft C I - Grünlandpflege .....	16
APRI-Kurs Landwirtschaft C II – Grünland/Futterwerbung .....	17
APRI-Prüfungskurs Landwirtschaft Acker-/Gemüsebau .....	18
APRI-Prüfungskurs Landwirtschaft Grünland .....	19
APRI-Prüfungskurs Gewerbliches Fahren .....	20

Die Ausführungsbestimmungen der Ausbildungs- und Prüfungsrichtlinien der Interessengemeinschaft Zugpferde e.V. (APRI) regeln den Inhalt der APRI-Kurse und der APRI-Prüfungen durch Festlegen von Mindestanforderungen für die Bereiche

- § Grundausbildung
- § Gewerbliches Fahren
- § Forst
- § Landwirtschaft

Die APRI ist von der Mitgliederversammlung am 29. März 2008 in Kraft gesetzt.

(Zur Vereinfachung wird bei Personen die männliche Form verwendet, um den Text übersichtlicher zu gestalten.)

## **Allgemeine Bestimmungen**

Die Ausführungsbestimmungen geben die Mindestanforderungen der Ausbildung und der Prüfungen für die Arbeit mit Pferden vor und regeln deren Durchführung.

### **Ausbildungsausschuss**

Der Bundesvorstand entsendet ein natürliches Mitglied in den Ausbildungsausschuss. Für jeden Ausbildungsbereich sind möglichst drei spezialisierte Personen zuständig. Diese werden aus einem geeigneten Personenkreis vom Ausbildungsausschuss ernannt.

Im Ausbildungsausschuss sollte jeder Landesverband vertreten sein. Der Ausbildungsausschuss ist für die Ausgestaltung und Weiterentwicklung der APRI verantwortlich. Er beruft sowohl die Ausbilder als auch die Prüfer. Er erstellt die Geschäftsordnung.

### **APRI-Kurse**

APRI-Kurse sind Kurse, die vom Ausbildungsausschuss der IGZ genehmigt sind, und für die der Ausrichter eine Lizenz vorweisen kann. Die Lizenz ist vom Ausrichter beim Ausbildungsausschuss zu beantragen und wird je APRI-Kurs vergeben (näheres regelt die Geschäftsordnung). Die Lizenzgebühren regelt die Geschäftsordnung. Die Durchführung dieser Kurse muss durch einen nach dieser Ausbildungs- und Prüfungsrichtlinie anerkannten APRI-Ausbilder erfolgen.

Ein Kurstag entspricht 8 Unterrichtsstunden; eine Unterrichtsstunde entspricht einer Zeitstunde.

### **Teilnahmebedingungen für APRI-Kurse**

Alle in der APRI genannten Teilnahmebedingungen für die APRI-Kurse müssen zu Beginn des Kurses erfüllt sein.

Ein Mindestalter, sofern erforderlich, wird je nach Lehrgang und Prüfung geregelt und ist dort vorgeschrieben.

Das Tragen einer geeigneten persönlichen Schutzausrüstung (PSA) ist während der Ausbildung und der Prüfung vorgeschrieben (mindestens Arbeitshandschuhe, Arbeitsschutzhandschuhe, geeignete Arbeitsbekleidung, bei Arbeiten im Forst zusätzlich Helm und Schnittschutzhose).

### **Versicherung**

Alle an APRI-Kursen und -Prüfungen teilnehmenden Pferde müssen haftpflichtversichert sein. Ausbilder und Prüfer sind als Personen über die Interessengemeinschaft Zugpferde e.V. versichert.

### **Pferde**

Die Pferde müssen vom Ausbildungsstand, der Gesundheit und dem Trainingszustand in der Lage sein, die geforderten Ansprüche zu erfüllen.

## **Ausrüstung, Geräte, Verkehrssicherheit**

Die Beschirrung der Pferde muss den Anforderungen des Tierschutzgesetzes genügen und in einwandfreiem Zustand sein.

Die Geräte und die Ausrüstung müssen den gesetzlichen Bestimmungen insbesondere der StVZO und den Bestimmungen der Berufsgenossenschaften (BGs) entsprechen. Hierzu können die Bestimmungen der „FN-Richtlinie für den Bau und Betrieb pferdebespannter Fahrzeuge“ als Orientierung dienen.

Die „Leitsätze zum Umgang mit dem Pferd“ (FN Fahren bzw. VFD-Ausbildungsrichtlinien und Prüfungsordnung (ARPO)) bilden ein wichtiges Beurteilungskriterium für den praktischen Ausbildungs- und Prüfungsteil.

Eine Sonderstellung haben historische Wagen und Arbeitsgeräte.

Im öffentlichen Straßenverkehr ist eine geeignete und sichere Leinenführung gemäß der StVO zwingend vorgeschrieben.

## **APRI-Ausbilder**

APRI-Ausbilder sind geeignete Personen, die über fachliche und persönliche Eignung sowie entsprechende Qualifikation verfügen. Fachliche und persönliche Eignung können nachgewiesen werden durch langjährige Berufserfahrung in der Arbeit mit Zugpferden und Erfahrung in der Durchführung von themenbezogenen Kursen. Einzelheiten regelt die Geschäftsordnung.

IGZ-Mitglieder beantragen beim Ausbildungsausschuss den Status „APRI-Ausbilder“ für einen oder mehrere der in der APRI genannten Bereiche.  
Über die Anerkennung bzw. Aberkennung entscheidet der Ausbildungsausschuss.

Um die fachliche Qualifikation zu gewährleisten, wird eine Weiterbildung (15 Stunden) innerhalb von 2 Jahren vom Ausbildungsausschuss vorgeschrieben und ggf. organisiert.  
Der Ausbildungsausschuss erstellt eine Liste der anerkannten Fortbildungen und Weiterbildungen.  
Die Weiterbildung unterteilt sich in einen allgemeinen Teil und einen fachlichen Teil.

## **Teilnahmebedingungen für APRI-Prüfungskurse**

Alle in der APRI genannten Teilnahmebedingungen für die APRI-Prüfungskurse sind zu erfüllen; nur der Erste Hilfe Kurs und Kettensägeschein können nachgereicht werden. Die Prüfung gilt als bestanden und die Zertifikate werden ausgehändigt, wenn alle Nachweise über die Erfüllung der Teilnahmebedingungen erbracht und die Prüfung erfolgreich abgelegt wurde.

## **Teilnahmebestätigung und Zertifikate**

Die jeweiligen Teilnahmebestätigungen und Zertifikate, über deren Gestaltung der Ausbildungsausschuss befindet, werden nach absolviertem APRI-Kurs bzw. bestandener APRI-Prüfung den Teilnehmern ausgehändigt. Teilnahmebestätigungen und Zertifikate sind in der Prüfungsgebühr enthalten.

## **Voraussetzung zur Prüfung**

- § Fahrtauglichkeit aller zur Prüfung bestimmten Gespanne am Prüfungstag
- § Korrekt verpasste Zäumung und Geschirr
- § Geräte und Geschirre in gebrauchssicherem Zustand
- § Zusatzausrüstung muss gesichert auf der Kutsche / dem Arbeitsgerät mitgeführt werden
- § Zweckmäßige Kleidung und PSA
- § Das Gespann muss haftpflichtversichert sein mit dem Zusatz „Fahren“

## **Prüfung**

Die Prüfung besteht aus zwei Teilen – einem theoretischen und einem praktischen Teil. Jede Prüfung wird von einem Prüfer abgenommen.

### **1. Theoretische Prüfung**

Alle in der APRI genannten Kursinhalte müssen von den Prüfungsteilnehmern in ihren theoretischen Grundlagen erfasst werden; sie können somit im theoretischen Teil der Prüfung abgefragt werden.

Die Prüfungsfragen beziehen sich auf die vermittelten Ausbildungsinhalte. Fragen zu vorangegangenen APRI-Kursen sind zulässig.

Verständnisfragen der Teilnehmer zu Prüfungsthemen und Prüfungsfragen sind durch den Prüfer zu beantworten. Ein ausreichender Zeiteinsatz zur Beantwortung der Fragen ist den Prüfungsteilnehmern zu gewähren (ggf. Zeitvorgabe).

Die Bewertung wird von dem benannten Prüfer vorgenommen.

### **2. Praktische Prüfung**

Unmittelbar vor Beginn der jeweiligen praktischen Prüfung hat sich der Prüfer von der Arbeitstauglichkeit der an der Prüfung teilnehmenden Pferde, dem korrekt angepassten und gebrauchssicheren Zustand der verwendeten Geschirre und Ausrüstung jeden Gespannes zu überzeugen.

Stellt der Prüfer fest, dass ein Pferd nicht tauglich ist und/oder die Ausrüstung nicht korrekt bzw. unsicher ist, so muss er die Teilnahme an der Prüfung untersagen.

Bei gravierenden Mängeln entscheidet der jeweilige Prüfer, ob Pferd oder Gerät ausgetauscht werden, oder ob die Prüfung zu einem späteren Zeitpunkt wiederholt wird.

Geringfügige Mängel an Ausrüstung und Pferden sind schriftlich festzuhalten und können u. U. in die Bewertung der Prüfung einfließen.

Bei Nichtzulassen eines Teilnehmers zu einer Prüfung ist durch den zuständigen Prüfer eine schriftliche Begründung an den Ausbildungsausschuss zu senden.

## **Bewertung**

In der praktischen Prüfung muss jeder Prüfungsteil bestanden werden; in der theoretischen Prüfung müssen wenigstens befriedigende Kenntnisse in jedem Sachgebiet vorhanden sein. Jeder Prüfungsteil muss bestanden werden. Als Ergebnis der Prüfung gibt es nur die Wertung „bestanden“ oder „nicht bestanden“. Bei nicht bestandener Prüfung ist dem Prüfling die Bewertung zu erläutern.

Die Prüfung kann bei Nichtbestehen wiederholt werden.

## **Anmeldung zu den Prüfungen, Prüfungsgebühren, Prüfungsergebnisse**

Der Prüfungstermin und die jeweiligen Prüfungsinhalte müssen spätestens 4 Wochen vor Beginn der Prüfung dem Ausbildungsausschuss gemeldet werden.

Spätestens 14 Tage vor der Prüfung sind dem betreffenden Prüfer vom Organisator die Einzelheiten mitzuteilen.

Die Prüfer sind für die korrekte Abnahme der Prüfung sowie für die Erfüllung der Vorleistung und der Voraussetzungen verantwortlich.

Der Ausrichter erhebt die Prüfungsgebühr.

Die Prüfer haben dem Ausbildungsausschuss spätestens 14 Tage nach der Prüfung die Prüfungsergebnisse mitzuteilen.

## **Prüfungstermin und Prüfungsort**

Prüfungstermine und der Prüfungsort werden vom Ausrichter mit dem Ausbildungsausschuss vereinbart und in geeigneter Weise bekannt gegeben.

## **Prüfungsgebühr**

Die Prüfungsgebühren sind bundesweit einheitlich. Die Prüfungsgebühren sind in der Geschäftsordnung festgelegt.

## **Qualifikation der Prüfer**

Die Prüfer müssen in dem jeweiligen Prüfungsthema kompetent sein. Prüfer sind IGZ-Mitglieder und sollten Erfahrung in der Durchführung von Kursen haben. Darüber hinaus gilt für Prüfer im Bereich gewerbliches Fahren der FN-Trainer C-Schein bzw. ein entsprechender VFD-Übungsleiterschein als Voraussetzung. Prüfer in den Bereichen Land- und Forstwirtschaft müssen über ausreichende Berufserfahrung im jeweiligen Bereich verfügen. Die Prüfer werden vom Ausbildungsausschuss berufen.

Angehende APRI-Prüfer müssen bei mehreren Prüfungen assistieren.

## **Aufwandsentschädigung für die Prüfer**

Die Prüfer erhalten für ihre Prüfungstätigkeit bei einem APRI-Kurs eine angemessene Aufwandsentschädigung, deren Höhe der Ausbildungsausschuss im Einvernehmen mit dem Bundesvorstand der Interessengemeinschaft Zugpferde e.V. festlegt und in der Geschäftsordnung beschreibt.

## **Konfliktfälle**

Über Konfliktfälle entscheidet der Ausbildungsausschuss.

## **Aberkennen der Qualifikationen**

Bei groben Verstößen gegen gesetzliche Regelungen (Tierschutzgesetz, StVO), Vereinsinteressen oder die in der Vereinssatzung festgelegten Ziele besteht die Möglichkeit, in der IGZ erworbene Qualifikationen nach der APRI abzuerkennen. Über die Aberkennung entscheidet der Ausbildungsausschuß.

## **Datenschutz**

Die Prüfungsergebnisse werden zusammen mit den Teilnehmerdaten auf elektronischen Medien zur Archivierung bei der Interessengemeinschaft Zugpferde e.V. gespeichert. Eine Weitergabe der Daten an Dritte ist untersagt.

Grundausbildung:

## **APRI-Grundkurs Ausbildung I**

### **Ziel des Kurses:**

Dieser Kurs bietet die Grundlage für ein tieferes Verständnis des Arbeitspartners Pferd und befähigt die Teilnehmer natürlich zu führen. Es wird anschaulich vermittelt, wie ein Pferd „denkt“ und „fühlt“, wie es sich ausdrückt, was für Fragen es stellt und vor allem, wie der Mensch ihm kompetent in (Pferde-) Sprache und Logik „antworten“ kann, so dass Vertrauen (Bindung) und Respekt entstehen bzw. vertieft werden. Die Führungskompetenzen, die der Mensch sich in diesem Seminar aneignet sind geeignet, Probleme im Umgang und bei der Nutzung zu erkennen, zu verstehen und positiv zu beeinflussen.

### **Voraussetzungen:**

keine

### **Empfohlen:**

Ergänzung durch den APRI-Grundkurs Ausbildung II (im Anschluss)

### **Dauer:**

2 Tage  
davon 25 % Theorie  
75 % Praxis

### **Theorie:**

- § Fluchttier-Logik
- § Herdentier-Logik
- § Sensibilisierung: wie man zu feinsten Signalen im Umgang kommt
- § Lernverhalten von Pferden
- § Bedürfnisse der Pferde / Tierschutz

### **Praxis:**

- § Lesen der Körpersprache der Pferde
- § effektives Einsetzen der eigenen Körpersprache
- § Sensibilisierung: das frei laufende Pferd mit feinsten Signalen gezielt bewegen
- § Entwicklung von Führungsqualitäten: Jeder Teilnehmer wird zu einer Begegnung mit einem (sich frei bewegenden) Pferd angeleitet, mit dem Ziel, es natürlich zu führen, ohne Strick und Halfter.

### **Abschluß:**

Teilnahmebestätigung

# APRI-Grundkurs Ausbildung II

## Ziel des Kurses:

Das Pferd vom Boden aus mit feinsten Signalen zu fahren.

Dafür werden alle vorbereitenden Bewegungsabläufe systematisch erarbeitet.

Außerdem erlernt der Mensch Techniken, die dem Arbeitspartner Pferd bei der Überwindung von Furcht und Stress helfen, da beides beim „Fluchttier“ Pferd leicht durch die Arbeit/Nutzung ausgelöst werden kann. Jeder Moment des Zusammenseins mit dem Pferd verrät diesem, ob der Mensch Führungsqualitäten hat (= vertrauenswürdig ist). Dieser Kurs soll die Teilnehmer befähigen, den gesamten täglichen Umgang und die Nutzung mit dem Pferd so zu gestalten, dass Vertrauen und Respekt beständig wachsen und dadurch Probleme in der weiteren Nutzung handhabbar werden.

## Voraussetzung:

APRI-Grundkurs Ausbildung I und Anwendung der dort erlernten Inhalte

## Dauer:

4 Tage

davon 25 % Theorie

75 % Praxis

## Theorie:

- § Abbau des Fluchttriebes: den Fluchtimpuls des Pferdes, ausgelöst durch beängstigende Reize, in Vertrauen verwandeln (=Desensibilisierung)
- § Abbau des Oppositionsreflexes: dem Pferd beibringen, jeglichem Druck zu weichen, statt auf Druck mit Gegendruck zu antworten (=Sensibilisierung)
- § Lösungsstrategien entwickeln: was tun, wenn etwas nicht klappt?
- § Konditionierung
- § Lernverhalten von Pferden

## Praxis:

Desensibilisierung: das Pferd an beängstigende Objekte / Reize heranzuführen

Sensibilisierung: das Pferd mit feinen Signalen gezielt bewegen durch direkte Einwirkung / Berührung

Sensibilisierung: das Pferd mit feinen Signalen gezielt bewegen ohne direkte Einwirkung / Berührung

alltägliche Handlungen wie Führen und Hufe geben leicht und sicher gestalten

Führen des Pferdes aus allen Führpositionen bis zum Fahren (= Führen von hinten)

## Abschluß:

Teilnahmebestätigung

# APRI-Grundkurs Arbeitspferde

## Ziel des Kurses:

Dieser Kurs bietet einen Einstieg in den Umgang und die Arbeit mit Pferden. Er vermittelt Grundlagen und bildet die verpflichtende Basis für die Teilnahme an den weiterführenden APRI-Kursen.

Er soll dem Interessierten als Einstieg und Entscheidungshilfe dienen.

Jeder Teilnehmer erhält eine Teilnahmebestätigung als Nachweis.

## Teilnahmevorbereitung / Teilnehmerzahl:

- § keine Teilnahmevorbereitungen
- § Teilnehmerzahl begrenzt auf maximal 8 Personen pro Ausbilder.

## Empfohlen:

- § APRI-Grundkurse Ausbildung I und II
- § Fahrabzeichen DFA IV oder vergleichbar (VFD Fahrerpass, Kremerschein)
- § Erste-Hilfe-Kurs für Pferd und Mensch

## Dauer:

Mindestens 2 Tage  
davon 40 % Theorie  
60 % Praxis

## Theorie:

- § Haltung, Fütterung, Pflege
- § Geschirrkunde, Anspannungen
- § Sicherheitsaspekte
- § Besondere Gefahrenquellen
- § Ausbildung des Arbeitspferdes
- § Belastbarkeit der Pferde

## Praxis:

- § Umgang mit Pferden
- § Fahren vom Boden mit und ohne Last
- § Fahren eines einfachen Parcours vom Boden aus mit Last

## Abschluß:

Teilnahmebescheinigung

Fachausbildung:

## APRI-Kurs Forst I

### Ziel des Kurses:

Vermittlung von Grundlagen für das Holzlücken mit Pferd und ausreichenden Wissens und Könnens über die sichere Beherrschung eines Einspanners beim Holzlücken.

### Teilnahmevorbereitung

§ APRI-Grundkurs Arbeitspferde

### Teilnehmerzahl:

§ Teilnehmerzahl begrenzt auf 5 Personen pro Ausbilder und Pferd (Praxis)

### Empfohlen:

- § APRI-Grundkurse Ausbildung I und II
- § Kettensägenlehrgang

### Dauer:

3 Tage  
davon 40 % Theorie  
60 % Praxis

### Theorie:

- § Schutzausrüstung
- § Sicheres Werkzeug und dessen Gebrauch
- § Sicherheit am Pferd (auch Geschirrkunde)
- § Tierschutz
- § Belastbarkeit der Tiere
- § Erste Hilfe für das Pferd
- § Haltung u. Fütterung von Rückpferden
- § Besondere Gefahrenquellen (Problemgelände)
- § Sicherheitsvorschriften, rechtliche Vorschriften
- § Zuglast und Erleichterung der Arbeit

### Praxis:

- § Sicherheit bei der Arbeit
- § Fahren eines Pferdes mit und ohne Last im Bestand
- § Vorliefern von Lang- und Kurzholz

### Abschluß:

Teilnahmebescheinigung

# APRI-Kurs Forst II

## Ziel des Kurses:

Vertiefung von Grundlagen für das Holzrücken mit Pferden und Einbindung in die Forstliche Praxis

## Teilnahmevorbereitung / Teilnehmerzahl:

- § APRI-Kurs Forst I oder Holzrückekurs FN mit APRI-Grundkurs Arbeitspferde
- § Teilnehmerzahl begrenzt auf 5 Personen pro Ausbilder und Pferd

## Dauer:

4 Tage  
davon 40 % Theorie  
60 % Praxis

## Theorie:

- § Teilwiederholung von Forst I mit Schwerpunkt Sicherheit
- § Einbindung des Pferdes in die Forstliche Praxis
- § Arbeitsplanung und Organisation des Pferdeinsatzes (Forstliche Arbeitsabläufe) / (Berliner-/ Kölner-/ Wittgensteiner-Verfahren)
- § Problemgelände (Steilhang, Uferbereich, Siedlungen)
- § Einsatzmöglichkeiten des Pferdes (Rückewagen, Rückeschlitten, Kranwagen, Düngestreuer, Geräte zur Bodenverwundung, Freistellungswalze, Roden, Pferd als Fällhilfe)
- § Betriebsgründung
- § Arbeitsweise mit dem Stoßzügel

## Praxis:

- § Sicherheit bei der Arbeit
- § Fachgerechtes Vorliefern von verschiedenen forstwirtschaftlichen Sortimenten
- § Verwendung verschiedener Ruckehilfsmittel

## Empfohlen:

- § Arbeiten im Steilhang
- § Abziehen von Hängern
- § Arbeiten mit Rückewagen
- § Poltern

## Abschluß:

Teilnahmebescheinigung

## Sonderregelung:

Die APRI-Kurse Forst I und Forst II können als Kompaktkurs in 5 Tagen durchgeführt werden bei gleichen theoretischen und praktischen Inhalten.

# APRI-Prüfungskurs Forst

## Ziel des Kurses:

Prüfung von Fuhrleuten zum HolZRücker mit Pferd. Nachweis ausreichenden Wissens und Könnens über die sichere Beherrschung eines Einspanners beim HolZRücken.

## Teilnahmevorbereitung / Teilnehmerzahl:

- § Nachweis praktischer Tätigkeit von 20 Arbeitstagen
- § Teilnahmebescheinigung APRI-Kurs Forst II
- § Nachweis über Kettensägenlehrgang
- § Nachweis Erste Hilfe-Kurs nicht älter als 24 Monate

## Dauer:

2 Tage

davon 1 Tag Prüfungsvorbereitung und 1 Tag Prüfung jeweils in Theorie und Praxis.

## Sonderregelung:

Die Prüfung kann mit dem eigenen Pferd durchgeführt werden.

## Abschluß:

Prüfung

# APRI-Kurs Landwirtschaft A/B I - Saatbettbereitung

## Ziel des Kurses:

Vermittlung der Grundlagen über die sichere Beherrschung eines Gespannes bei der Bereitung des Saatbetts, sowohl mit Pflug als auch pfluglos.

## Teilnahmevorbereitung / Teilnehmerzahl:

- § APRI-Grundkurs Arbeitspferde der IGZ mit Teilnahmebescheinigung
- § Maximal 6 Teilnehmer je Gespann und Ausbilder

## Empfohlen:

- § APRI-Grundkurse Kommunikation I und II
- § Erste Hilfe für Pferd und Mensch
- § Fahrabzeichen DFA IV oder VFD-Fahrerpass I
- § Praxis / Anwendung der Inhalte aus dem APRI-Grundkurs Arbeitspferde (mind. 10 Std)

## Dauer:

5 Tage  
davon 30 % Theorie  
70 % Praxis

## Theorie:

- § Geräte- und Geschirrkunde
- § Besondere Gefahrenquellen; BG-Vorschriften
- § Geräteauswahl inklusive Scheibenegge
- § Verschiedene Anspannungen (max. 3spännig)

## Praxis:

- § Bodenphysik und -biologie (Spatendiagnose)
- § Belastbarkeit der Tiere
- § Bodenbearbeitung zur Saatbettbereitung (Pflügen, Eggen, Schälern, Grubbern, Striegeln)
- § Anlage von Dämmen
- § Einsatz von hand- und selbstgeführten Geräten (exemplarisches Arbeiten)
- § Arbeiten mit dem Vorderwagen (exemplarisches Arbeiten)
- § Wartung und Einstellung der Geräte
- § Unfallschutz

## Abschluß:

Teilnahmebescheinigung

# APRI-Kurs Landwirtschaft A II - Aussaat, Pflege, Ernte im Ackerbau

## Ziel des Kurses:

Vermittlung der Grundlagen über die sichere Beherrschung eines ein- und zweispännigen Gespannes bei landwirtschaftlichen Arbeiten auf dem Feld und Handhabung landwirtschaftlicher Maschinen und Geräte.

## Teilnahmevorbereitung / Teilnehmerzahl:

- § APRI-Grundkurs Arbeitspferde der IGZ
- § Landwirtschaft I
- § Maximal 6 Teilnehmer je Gespann und Ausbilder

## Empfohlen:

- § APRI-Kurse Kommunikation I und II
- § Erste Hilfe für Pferd und Mensch
- § Fahrabzeichen DFA IV oder VFD-Fahrerpass I
- § Praxis / Anwendung der Inhalte aus Landwirtschaft I (mind. 20 Std)

## Dauer:

5 Tage  
davon 30 % Theorie  
70 % Praxis

## Theorie:

- § Gerätekunde und -auswahl
- § Besondere Gefahrenquellen, BG-Vorschriften
- § Leistungsfähigkeit der verschiedenen Geräte
- § Vorderwagentechnik, Mulchen
- § Verschiedene Anspannungen (max. 3spännig)
- § Arbeitsabfolge

## Praxis:

- § Belastbarkeit der Tiere
- § Handgeführte Geräte (exemplarisches Arbeiten)
- § Gezogene Geräte (exemplarisches Arbeiten)
- § Aussaat und Pflege (Säen, Striegeln, Walzen, Häufeln, Hacken)
- § Düngerausbringung
- § Erntetechnik (exemplarisches Arbeiten)
- § Wartung und Transport der Geräte
- § Arbeiten mit dem Vorderwagen (exemplarisches Arbeiten)
- § Unfallschutz

## Abschluß:

Teilnahmebescheinigung

# APRI-Kurs Landwirtschaft B II - Aussaat, Pflege, Ernte im Gemüsebau

## Ziel des Kurses:

Vermittlung der Grundlagen über die sichere Beherrschung eines ein- und zweispännigen Gespannes bei landwirtschaftlichen Arbeiten im Gemüsebau und Handhabung landwirtschaftlicher Maschinen und Geräte.

## Teilnahmevorbereitung / Teilnehmerzahl:

- § APRI-Grundkurs Arbeitspferde der IGZ
- § Landwirtschaft AB I
- § Maximal 6 Teilnehmer je Gespann und Ausbilder

## Empfohlen:

- § APRI-GrundKurse Ausbildung I und II
- § Erste Hilfe für Pferd und Mensch
- § Fahrabzeichen DFA IV oder VFD-Fahrerpass I
- § Praxis / Anwendung der Inhalte aus Landwirtschaft A/B I (mind. 20 Std.)

## Dauer:

5 Tage  
davon 30 % Theorie  
70 % Praxis

## Theorie:

- § Gerätekunde
- § Tierschutz
- § Besondere Gefahrenquellen; BG-Vorschriften
- § Geräteauswahl
- § Leistungsfähigkeit der verschiedenen Geräte
- § Arbeitsabfolge

## Praxis:

- § Belastbarkeit der Tiere
- § Handgeführte Geräte
- § Gezogene Geräte
- § Aussaat und Pflege (Säen, Walzen, Häufeln, Hacken, evtl. Striegeln)
- § Düngerausbringung
- § Erntetechnik (exemplarisches Arbeiten)
- § Wartung und Transport der Geräte
- § Unfallschutz

## Abschluß:

Teilnahmebescheinigung

# APRI-Kurs Landwirtschaft C I - Grünlandpflege

## Ziel des Kurses:

Vermittlung der Grundlagen über die sichere Beherrschung eines ein- und zweispännigen Gespannes bei der Grünlandpflege und Handhabung entsprechender Maschinen und Geräte.

## Teilnahmevorbereitung / Teilnehmerzahl:

- § APRI-Grundkurs Arbeitspferde der IGZ mit Teilnahmebescheinigung
- § Maximal 8 Teilnehmer je Gespann und Ausbilder

## Empfohlen:

- § APRI-Grundkurse Kommunikation I und II
- § Erste Hilfe für Pferd und Mensch
- § Fahrabzeichen DFA IV oder VFD-Fahrerpass I

## Dauer:

2 Tage

davon 30 % Theorie  
70 % Praxis

## Theorie:

- § Geräte- und Geschirrkunde
- § Belastbarkeit der Tiere
- § Tierschutz
- § Besondere Gefahrenquellen; BG-Vorschriften
- § Geräteauswahl inkl. Mulcher
- § Vorderwagentechnik, Leistungsfähigkeit der verschiedenen Geräte
- § Verschiedene Anspannungen

## Praxis:

- § Grünlandpflege
- § Düngerausbringung
- § Geschirre und Geräte
- § Arbeiten mit dem Vorderwagen (exemplarisches Arbeiten)
- § Unfallschutz

## Abschluß:

Teilnahmebescheinigung

# APRI-Kurs Landwirtschaft C II – Grünland/Futterwerbung

## Ziel des Kurses:

Vermittlung der Grundlagen über die sichere Beherrschung eines ein- und zweispännigen Gespannes bei der Futterwerbung und Handhabung entsprechender Maschinen und Geräte.

## Teilnahmevorbereitung / Teilnehmerzahl:

- § APRI-Grundkurs Arbeitspferde der IGZ mit Teilnahmebescheinigung
- § Maximal 6 Teilnehmer je Gespann und Ausbilder
- § Landwirtschaft CI – Grünlandpflege oder Landwirtschaft A/B I Saatbeetbereitung

## Empfohlen:

- § APRI-Grundkurse Kommunikation I und II
- § Erste Hilfe für Pferd und Mensch
- § Fahrabzeichen DFA IV oder VFD-Fahrerpass I

## Dauer:

3 Tage  
davon 30 % Theorie  
70 % Praxis

## Theorie:

- § Geräte- und Geschirrkunde
- § Belastbarkeit der Tiere
- § Tierschutz
- § Besondere Gefahrenquellen; BG-Vorschriften
- § Geräteauswahl
- § Vorderwagentechnik
- § Leistungsfähigkeit der verschiedenen Geräte
- § Verschiedene Anspannungen

## Praxis:

- § Geschirre und Geräte
- § Mähen
- § Wenden
- § Schwaden
- § Ernte
- § Arbeiten mit dem Vorderwagen (exemplarisches Arbeiten)
- § Mehrspänniges Arbeiten (exemplarisch)
- § Unfallschutz

## Abschluß:

Teilnahmebescheinigung

# APRI-Prüfungskurs Landwirtschaft Acker-/Gemüsebau

## Ziel des Kurses:

Nachweis ausreichenden Wissens und Könnens über die sichere Beherrschung von Gespannen bei landwirtschaftlichen Arbeiten und Handhabung landwirtschaftlicher Maschinen und Geräte.

## Teilnahmevorbereitung / Teilnehmerzahl:

- § APRI-Grundkurs Arbeitspferde der IGZ
- § Erste Hilfe für Pferd und Mensch nicht älter als 24 Monate
- § APRI-Kurs Landwirtschaft A/B I und A II bzw. B II

## Dauer:

2 Tage plus ein Prüfungstag  
davon 30 % Theorie  
70 % Praxis

## Theorie:

- § Gerätekunde und -auswahl
- § Leistungsberechnung (Wie viel PS für welche Arbeit? - Umrechnung)
- § Belastbarkeit der Tiere (Dauerbelastbarkeit, kurzzeitige Belastbarkeit)
- § Tierschutz
- § Besondere Gefahrenquellen, Sicherheitsaspekte
- § BG-Vorschriften
- § Düngung
- § Vorderwagentechnik
- § Leistungsfähigkeit der verschiedenen Geräte
- § Effizienz verschiedener Anspannungen
- § Arbeitsabfolge

## Praxis (geübt wird, was in den Fachbereichen erlernt wurde):

- § Handgeführte Geräte
- § Gezogene Geräte
- § Wartung der Geräte
- § Arbeiten mit dem Vorderwagen

## Abschluß:

Prüfung mit Schwerpunkt Ackerbau

oder/und

Prüfung mit Schwerpunkt Gemüsebau

# APRI-Prüfungskurs Landwirtschaft Grünland

## Ziel des Kurses:

Nachweis ausreichenden Wissens und Könnens über die sichere Beherrschung von Gespannen bei der Grünlandpflege und Futtergewinnung, Handhabung entsprechender Maschinen und Geräte.

## Teilnahmevorbereitung / Teilnehmerzahl:

- § APRI-Grundkurs Arbeitspferde
- § Erste Hilfe für Pferd und Mensch nicht älter als 24 Monate
- § Landwirtschaft CI und CII
- § Praxis / Anwendung der Inhalte aus Landwirtschaft CI und CII (mind. 20 Std)
- § Teilnehmerzahl max. 6 Personen pro Gespann, Ausbilder und Prüfer

## Dauer:

2 Tage, davon ein Prüfungstag  
davon 30 % Theorie  
70 % Praxis

## Theorie:

- § Gerätekunde und -auswahl (inklusive Leistungsfähigkeit der verschiedenen Geräte)
- § Leistungsberechnung (Wie viel PS für welche Arbeit? - Umrechnung)
- § Belastbarkeit der Tiere (Dauerbelastbarkeit, kurzzeitige Belastbarkeit)
- § Effizienz verschiedener Anspannungen
- § Tierschutz
- § Besondere Gefahrenquellen, BG-Vorschriften
- § Mäh- und Erntetechnik, Düngung, Mulchen
- § Vorderwagentechnik
- § Arbeitsabfolge

## Praxis:

- § Gezogene Geräte
- § Arbeiten mit dem Vorderwagen
- § Mähtechnik
- § Aufbereitung des Mähgutes
- § Erntetechnik (exemplarisches Arbeiten)
- § Düngerausbringung
- § Ein- und zweispänniges Arbeiten (maximal bis dreispännig)
- § Wartung der Geräte

## Abschluß:

Prüfung

# APRI-Prüfungskurs Gewerbliches Fahren

## Ziel des Kurses:

Aufsetzend auf eine Fahrausbildung oder -erfahrung vermittelt dieser APRI-Kurs die Grundlagen des gewerblichen Fahrens mit Personen, Gütern oder im Kommunaleinsatz. Der Teilnehmer soll nach dem Kurs als Fuhrmann/-frau eingesetzt werden können.

## Teilnahmevoraussetzungen / Teilnehmerzahl:

- § APRI-Grundkurs Arbeitspferde
- § Fahrabzeichen DFA IV oder vergleichbar (VFD Fahrerpass, Kremserschein) mit mindestens einem Jahr regelmäßiger Fahrpraxis
- § Erste Hilfe für Pferd und Mensch nicht älter als 24 Monate
- § Mindestalter 18 Jahre (bei Personenbeförderung 21 Jahre)
- § Teilnehmerzahl begrenzt auf 6 Personen je Ausbilder

## Empfohlen:

- § Gespannführerlehrgang der VBG mit Teilnahmebescheinigung

## Dauer:

4 Tage plus 1 Prüfungstag  
davon 60 % Theorie  
40 % Praxis

## Theorie:

- § Tierschutz, Schutz des Menschen
- § Anforderungen an Pferde und Gespannführer
- § Technische Anforderungen an gewerblich genutzte Wagen, Kutschen und Maschinen für Personen- und Gütertransport
- § Geschirrkunde
- § Versicherungstechnische Voraussetzungen
- § Verhalten bei Unfällen und Notsituationen, Sicherheitsaspekte
- § Besondere Gefahrenquellen im Allgemeinen und bei Veranstaltungen/Festzügen
- § Betriebsführung, Organisation und Wirtschaftlichkeit

## Praxis:

- § Pferdepflege und Gespannkontrolle, Pflege und Wartung von Geschirren, Wagen, Maschinen und Hilfsmitteln
- § Fahren mit Arbeits- oder Planwagen auf dem Übungsplatz
- § Fahren im Straßenverkehr
- § An- und Abhängen von Arbeitsmaschinen, Nachläufern o. ä.
- § Sicherung von Transportgütern

## Abschluß:

Prüfung